XJustiz im praktischen Einsatz

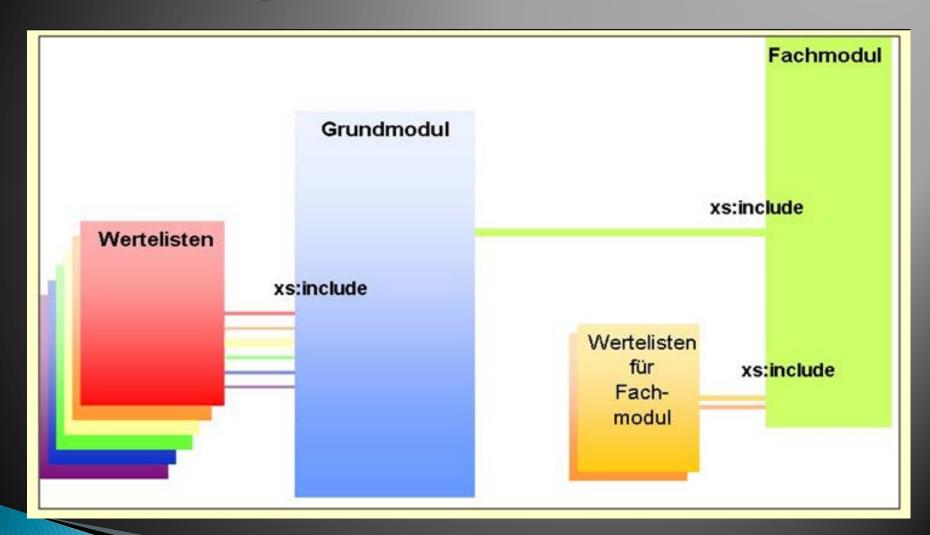
8. XÖV-Konferenz Bremen 12.11.2015 Dr. Wolfram Viefhues Deutscher EDV-Gerichtstag Gemeinsame Kommission elektronischer Rechtsverkehr Kontaktadresse wviefhues@aol.com

Agenda

- Der EDV-Gerichtstag und die Gemeinsame Kommission elektronischer Rechtsverkehr
- Was ist xJustiz?
- Wo wird xJustiz bereits eingesetzt?
- Welche weiteren Einsatzmöglichkeiten zeichnen sich ab?
- Welche Erfahrungen und Konsequenzen ergeben sich?
- Informationen: http://www.xjustiz.de/

Viefhues (2015)

Was ist xJustiz?



Fachmodule

Fachmodule

XJustiz umfasst die Komponenten des Grunddatensatzes (XJustiz.Kern) und der Wertelisten. E Grunddatensatz und ist dadurch versionsabhängig.

Fachspezifische Daten werden in einem Fachmodul abgebildet. Fachmodule können wiederum Versionen:

XJustiz.Basis

XJustiz.Familie (mit Versorgungsauskunft)

XJustiz.Insolvenz

XJustiz.Register

XJustiz.Straf

XJustiz.Mahn

XJustiz.Grundbuch

XJustiz.Kostenfestsetzung

XJustiz.Vollstreckung

XJustiz.Vorsorgeregister

XJustiz.BNotK-Kommunikation

XJustiz.Zwangsversteigerung

XJustiz.ZPO-Fremdauskunft

XJustiz.SmallClaims

XJustiz.EPO

XJustiz.SGDRV

XJustiz.Betreuungsstatistik

XJustiz.Kasse

XJustiz.EHUG

XJustiz.EEB

Wo wird xJustiz bereits eingesetzt?

- Handelsregister (Notare, Gerichte)
- Zentrales Vorsorgeregister (Notare, Bundesnotarkammer)
- Zentrales Testamentsregister (Notare, Bundesnotarkammer)
- Versorgungsausgleich (Familiengerichte, Deutsche Rentenversicherung DRV)
- Weitere Einsätze: siehe Fachdatensätze!

Viefhues (2015)

Beispiel Versorgungsausgleich (1)

- Datenaustausch zwischen Familiengerichten und Versorgungsträgern
- Bundesweites Projekt
 - EGVP als sicherer Transportkanal (OSCI)
 - Zentral über DSRV Würzburg für alle Regionalträger der Deutschen Rentenversicherung
 - xjustiz als Datenformat
 - Daten statt Texte übertragen
 - Automatische Weiterverarbeitung ermöglichen ("Dunkelverarbeitung")

Beispiel Versorgungsausgleich (2)

- Seit 2012 flächendeckend in NRW im Einsatz
- > 2012 ca. **150.000 Nachrichten** elektronisch ausgetauscht
- Nutzen auf Seiten des Gerichts
 - Nur ein IT-Kommunikationspartner statt vieler Regionalträger
 - Keine Probleme mehr bei der Zuordnung der DRV-Regionalträger
 - Zeitgewinn durch schnellere Auskünfte
 - Übergabe der an die Gerichte übermittelten Daten an Rechenprogramm zum Versorgungsausgleich
 - Übergabe der Rechenwerte an den Entscheidungsvorschlag
 - Übertragung der Werte aus Entscheidung in einen Datensatz für die DRV

Der nächste Schritt: Zustellungen im elektronischen Rechtsverkehr

§ 174 ZPO Zustellung gegen Empfangsbekenntnis

(ab 1.1.2018)

(4)Die Zustellung nach Absatz 3 wird durch ein elektronisches Empfangsbekenntnis nachgewiesen. Das elektronische Empfangsbekenntnis ist in strukturierter maschinenlesbarer Form zu übermitteln. Hierfür ist ein vom Gericht mit der Zustellung zur Verfügung gestellter strukturierter Datensatz zu nutzen.

Viefhues (2015)

Elektronisches Empfangsbekenntnis (EB)

- Das zukünftige EB besteht aus einem Datensatz, der die üblichen Informationen eines EB enthält
- Dieser Datensatz wird vom Anwalt willensgesteuert zurückgeschickt
- und dabei vom Programm automatisch um das Zustellungsdatum und den Namen des Anwalts ergänzt
- Der Datensatz kann bei der Justiz automatisch ausgewertet werden
- Rechtspolitischer Kompromiss

Technische Umsetzung ab 1.1.2018

- Justiz erzeugt den EB-Datensatz
- Der zusammen mit dem Dokument an das beA (besondere elektronische Anwaltspostfach) des Anwalts übermittelt wird
- beA (oder die Anwaltssoftware) zeigt an, dass Zustellung eingegangen ist – durch besondere Kennzeichnung!
- Anwalt bestätigt den Empfang im beA (bzw. der Anwaltssoftware)
- beA (oder die Anwaltssoftware) setzen Datum und Namen in den Datensatz und versenden ihn an das Absendergericht
- Zustellung wird dort automatisch im Computersystem des Gerichts erfasst

Welche weiteren Einsatzmöglichkeiten zeichnen sich ab?

Wie erfolgen in Zukunft Zustellungen an "Normalbürgerinnen" und "Normalbürger"?

- Zustellung eines Papierdokumentes
- nachgewiesen durch (gelbe)Postzustellungsurkunde (PZU)
- Zustellung eines elektronischen Dokumentes an Normalbürger?
- Weiterhin Zustellung von Papierdokumenten erforderlich!

Was ist die Zustellungsurkunde?

- Beweisdokument für die erfolgte Zustellung
- Träger der Information über die Zustellung
- Ablauf aus arbeitsorganisatorischer Sicht
 - Tätigkeiten der Zustellungsperson werden auf ZU schriftlich festgehalten
 - Zustellungsurkunde wird zum Gericht zurückgeschickt
 - Zustellungsurkunde wird manuell ausgewertet

Schwachstellen

- Ablauf aus arbeitsorganisatorischer Sicht
 - Tätigkeiten der Zustellungsperson werden auf ZU schriftlich festgehalten
 - Zustellungsurkunde wird zum Gericht zurückgeschickt
 - Verzögerung
 - Hoher Aufwand
 - Zustellungsurkunde wird manuell ausgewertet
 - Hoher Aufwand
 - Fehleranfälligkeit

Lösungsansatz

- Ablauf aus arbeitsorganisatorischer Sicht
 - Tätigkeiten der Zustellungsperson werden elektronisch festgehalten (xJustiz-Datensatz)
 - Elektronischer Zustellungsnachweis wird zum Gericht zurückgeschickt
 - Keine Verzögerung
 - Kein Aufwand
 - Elektronischer Zustellungsnachweis wird automatisch ausgewertet
 - Kein Aufwand
 - Nicht fehleranfällig
 - Sofortige Übersicht bei mehreren Zustellungsvorgängen

Weitere Potentiale

- elektronische Zulieferung von Daten
 - Polizei Staatsanwaltschaft Gericht
 - Gericht Vollstreckungsorgan
 - Bußgeldbehörde Gerichte
- Terminsabstimmung mit dem Anwalt
- Gemeinsam mit den jeweiligen
 Kommunikationspartnern durchgängige
 elektronisch unterstützte Informations- und
 Arbeitsabläufe erarbeiten

Welche Erfahrungen und Konsequenzen ergeben sich?

Schlussfolgerungen

- Es geht nur gemeinsam mit dem jeweiligen Kommunikationspartner
- Intensive Abstimmung erforderlich hinsichtlich der fachlichen Seite der Datenbeschreibungen
- Intensive Tests erforderlich (technisch und fachlich)
- Es ist kein leichter Weg!
- Aber es lohnt sich!
- Informationsaustausch auf Datenebene bietet ein hohes Rationalisierungspotential

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Diskussion

